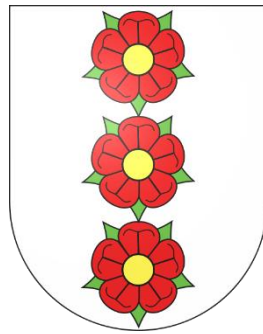


Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens



der Einwohnergemeinde Wengi

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Einwohnergemeinde Wengi erlässt gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998¹ folgendes Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens:

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden jährlich 0.5 bis 2 % in die Spezialfinanzierung eingelegt. ² Die Spezialfinanzierung wird bis max. 30 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo der Konten 9630.3430 und 9630.3431 nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. ² Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens der Einwohnergemeinde Wengi vom 29. November 2010 auf.

Die Gemeindeversammlung vom 13. November 2023 hat dieses Reglement beschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE WENGI

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Peter Hänni

Maja Bächler

¹BSG 170.111

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 13. Oktober 2023 bis 13. November 2023 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde am 6. Oktober 2023 publiziert.

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurde keine Beschwerde erhoben.

Wengi,

Die Gemeindeschreiberin:

Maja Bächler